



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Jürg Wiedemann, Grüne: Aufsicht über die KESB**

**Autor/in:** [Jürg Wiedemann](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 5. März 2015

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Gemäss verschiedenen Medienberichten stehen die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) in der öffentlichen Kritik. Der Grund dafür liegt in den angeblich explodierenden Kosten<sup>1</sup>, aber auch an teilweise schweren Vorwürfen<sup>2</sup> von Seiten einiger Personen, die mit dem KESB zu tun haben.

Die Aufsicht über die KESB ist in §65 des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches ([SGS 211](#)) geregelt:

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb übt die Aufsicht über diese hoch sensible Behörde KESB die Sicherheitsdirektion alleine aus und nicht wie bei der Staatsanwaltschaft (vgl. § 5 EG StPO [[SGS 250](#)]) der Regierungsrat unter Beizug einer Fachkommission?
2. In welcher Form nimmt die Sicherheitsdirektion ihre Aufsichtsaufgabe wahr?
3. Wer sorgt bei der Sicherheitsdirektion in welcher Form bei den KESB-Behörden für eine korrekte und einheitliche Rechtsanwendung?
4. Mussten seit Bestehen der KESB irgendwelche Anordnungen bzw. konkrete Weisungen gegenüber den KESB-Behörden durch die Sicherheitsdirektion erlassen werden?
5. Wurden bei den Behörden bislang Inspektionen durchgeführt? Falls ja, durch wen und wann und was waren die Ergebnisse dieser Inspektionen? Gibt es schriftliche Berichte hierzu?
6. Wie hat die Sicherheitsdirektion bislang die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden der KESB-Behörden sichergestellt?

---

<sup>1</sup> vgl. z.B. Basler Zeitung vom 26.01.2015: "Ein massiver Eingriff ins Familiensystem", S. 11

<sup>2</sup> vgl. z.B. Basellandschaftliche Zeitung vom 1.10.2014: "Kantonsgericht weist Behörde zurecht", S. 30